

DEKLARATION Berglandwirtschaft

Die Vertragsstaaten der Alpenkonvention,

in Erfüllung des Übereinkommens vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und in Umsetzung des Protokolls Berglandwirtschaft, eine ganzheitliche Politik zum Schutz und zur nachhaltigen (ökonomischen, ökologischen und sozialen) Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen,

im Bewusstsein ihrer Verantwortung, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgemäße, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,

in Kenntnis der Tatsache, dass der Alpenraum in seinem Reichtum an natürlichen Ressourcen, seinem Wasservorkommen, seinem landwirtschaftlichen Potenzial, seiner historischen und kulturellen Bedeutung, seinem Wert als europäischer Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum sowie mit den durch ihn führenden Verkehrsachsen auch in Zukunft insbesondere für die ansässige Bevölkerung, aber auch für die Menschen anderer Gebiete lebenswichtig ist,

in der Überzeugung, dass die ansässige Bevölkerung in der Lage sein muss, ihre Vorstellungen von der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung selbst zu definieren und an deren Umsetzung im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung mitzuwirken,

in der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden müssen, wobei den Eigenständigkeiten der einzelnen Regionen sowie der zentralen Rolle der Landwirtschaft Rechnung zu tragen ist,

in Anbetracht der Bedeutung, die der Landwirtschaft im Alpenraum seit jeher zugekommen ist, und des unverzichtbaren Beitrags, den dieser Wirtschaftszweig auch in Zukunft als Lebensgrundlage zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Besiedlungsdichte, zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erzeugung typischer Qualitätsprodukte, zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, unter anderem auch für ihre touristische Nutzung, sowie zum Schutz des Bodens vor Erosionen, Lawinen und Überschwemmungen insbesondere in den Berggebieten leisten wird,

in der Erkenntnis, dass Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung maßgeblichen Einfluss auf Natur und Landschaft ausüben und dass der nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaft eine wesentliche Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt der Alpen zukommt,

in Anerkennung der Tatsache, dass die LandwirtInnen aufgrund der topografischen und klimatischen Verhältnisse in den Berggebieten unter erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen tätig sind,

in der Überzeugung, dass bestimmte Probleme nur grenzübergreifend gelöst werden können und gemeinsame Maßnahmen der Alpenstaaten erforderlich machen und dass insbesondere wirtschaftliche und soziale Anpassungs- und Begleitmaßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene notwendig sind, damit die Existenz der LandwirtInnen und ihrer Betriebe in den Berggebieten nicht durch ausschließliche Anwendung ökonomischer Maßstäbe in Frage gestellt wird,

im Bewusstsein, dass die durch die Globalisierung, den Klimawandel und demografische Entwicklungen fortschreitende Veränderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen die alpine Berglandwirtschaft vor große ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen stellt, für deren Bewältigung die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einen wesentlichen Beitrag leisten muss,

- sind bestrebt, die Maßnahmen der Agrarpolitik auf allen Ebenen den unterschiedlichen Standortvoraussetzungen entsprechend zu differenzieren und die Berglandwirtschaft unter Berücksichtigung der natürlichen Standortnachteile zu fördern sowie Betriebe, die in Extremlagen eine nachhaltige Mindestbewirtschaftung sichern, besonders zu unterstützen,
- erkennen die europäische Dimension der Berggebiete als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Biodiversitätsraum an, unterstützen eine starke 2. Säule der GAP mit ausreichend dotierten Maßnahmen, um die Bergbauern in ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung zu unterstützen, und begrüßen die Möglichkeit, im Rahmen der 2. Säule der GAP ein Unterprogramm „Berggebiete“ einrichten zu können,
- sprechen sich dafür aus, dass die im Rahmen der GAP gesetzten Ziele und Maßnahmen mit ausreichender nationaler bzw. regionaler Flexibilität kohärent umgesetzt und dass die erwünschten, gesellschaftlichen Leistungen so gesichert werden, dass Zielkonflikte möglichst vermieden werden,
- sind sich einig, den Beitrag, den die Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und der alpinen Biodiversität sowie zum Schutz vor Naturgefahren im Interesse der Allgemeinheit leistet und der über den allgemeinen Verpflichtungsrahmen hinausgeht, auf der Grundlage vertraglicher, projekt- und leistungsbezogener Vereinbarungen angemessen abzugelten,
- sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung und Verbreitung von naturgemäßen und standortgerechten Bewirtschaftungsmethoden in den Berggebieten, insbesondere auf den Almflächen, zu begünstigen sowie die Agrarprodukte, die sich durch ihre regionaltypischen, einzigartigen und umweltschonenden Produktionsweisen auszeichnen, zu schützen und aufzuwerten,
- sind sich einig, dass die standortgemäße, flächengebundene Viehhaltung als Erwerbs- und Einkommensquelle, aber auch als ein die landschaftliche und kulturelle Eigenart prägendes Element einen wesentlichen Bestandteil der Berglandwirtschaft darstellt,
- bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, die Produktion neuer, innovativer Produkte der Berglandwirtschaft voranzutreiben und treten für einen Kennzeichnungsschutz für

Produkte der Berglandwirtschaft auf EU-Ebene ein und unterstreichen dabei das Recht der Menschen, ihre eigenen Lebensmittel- und Agrarsysteme zu gestalten,

- anerkennen die traditionelle Bedeutung der Familienbetriebe in der Berglandwirtschaft und setzen sich zu ihrer Unterstützung dafür ein, dass Entstehung und Entwicklung zusätzlicher Erwerbs- und Einkommensquellen in den Berggebieten, besonders in den mit der Landwirtschaft verbundenen Bereichen, wie Forstwirtschaft und nachhaltige Wildbewirtschaftung, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Handwerk und Gewerbe, zur Erhaltung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Einklang mit der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft gefördert werden und
- fordern die mit der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf verschiedenen Entscheidungsebenen befassten, regionalen, nationalen und europäischen Institutionen auf, die im Protokoll Berglandwirtschaft verankerten Anliegen der alpinen Landwirtschaft, die überdies geltendes europäisches Recht sind, ausreichend und angemessen zu berücksichtigen, insbesondere Ressourcen schonende und gebietscharakteristische Bewirtschaftungsmethoden zu fördern und dabei im Hinblick auf die Bedeutung der alpinen Biodiversitäts- und Landschaftspflegeleistungen integrativ auch die Anliegen der anderen Alpenkonventionsprotokolle zu beachten.